



2019

Bericht über das
117. Geschäftsjahr



**Bürgerliches
Brauhaus**





Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft Ravensburg

**113. ordentlichen Hauptversammlung
die am Freitag, den 17. Juli 2020 um 11:00 Uhr**

**in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden wird.**

Tagesordnung (Verkürzte Fassung)

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 569, nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Teilnahmeberechtigte Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht wie nachfolgend näher beschrieben ausschließlich durch elektronische Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Über die Internetseite der Gesellschaft unter

www.buergerliches-brauhaus.de

wird unter der Rubrik Hauptversammlung ein Aktionärsportal zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung wird am 17. Juli 2020 ab 11:00 Uhr live in Bild und Ton über das Aktionärsportal für die angemeldeten Aktionäre übertragen. Die Aktionäre können elektronisch über das Aktionärsportal – nach Maßgabe der nachstehenden Teilnahmebedingungen – die Hauptversammlung verfolgen, ihre Aktionärsrechte wahrnehmen und ihre Stimmen abgeben

Die Informationen nach § 124 a AktG zur Hauptversammlung finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.buergerliches-brauhaus.de Ravensburg, im Mai 2020

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft
- Vorstand -

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über wichtige Einzelvorgänge berichten lassen und die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft. Es fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2019 statt.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstattet und abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen

wurden weder getroffen noch unterlassen.

Der Abschlussprüfer, Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, hat im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 313 AktG geprüft. Das abschließende Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 Abs. 3 AktG beinhaltet keine Einwendungen, es lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes und das Ergebnis der Prüfung durch die Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, keine Einwendungen zu erheben.

Ravensburg, im Juni 2020



Der Aufsichtsrat
Dr. Gerhard Knaus, Vorsitzender

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		700.000,00	700.000,00
Nutzungsrechte		93.698,75	78.526,75	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Gesetzliche Rücklage	164.582,53		164.582,53
1. Grundstücke und Bauten	3.735.396,00		3.953.073,00	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>7.522.969,54</u>		<u>7.344.119,54</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.682,00		473.954,00			7.687.552,07	7.508.702,07
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>120.463,74</u>		<u>69.738,44</u>	III. Bilanzgewinn		<u>206.971,14</u>	<u>164.578,01</u>
		4.422.541,74	4.496.765,44			8.594.523,21	8.373.280,08
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	4.864,72		2.500,58	1. Rückstellungen für Pensionen	1.192.255,00		1.140.634,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	598.378,50		998.895,47	2. Steuerrückstellungen	0,00		6.123,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>31.288,18</u>		<u>25.192,56</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>160.332,59</u>		<u>355.974,73</u>
		634.531,40	1.026.588,61			1.352.587,59	1.502.731,73
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.576,51		37.394,16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.680,37		87.660,15	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1.270,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.826,18		0,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>171.667,06</u>		<u>123.563,24</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>137.622,16</u>		<u>118.541,28</u>			261.243,57	162.227,87
		266.128,71	206.201,43	- davon aus Steuern Euro 83.935,98 (Euro 53.284,24)			
II. Wertpapiere				D. Rechnungsabgrenzungsposten		32.593,00	67.292,84
Sonstige Wertpapiere		1.060.119,09	943.729,77				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.747.442,18	3.336.044,29				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.485,50	17.676,23				
		<u>10.240.947,37</u>	<u>10.105.532,52</u>			<u>10.240.947,37</u>	<u>10.105.532,52</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.751.153,60	2.959.225,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	263.167,18	195.715,98
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	29.023,33	28.727,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.873,83	202.777,21
	<u>214.897,16</u>	<u>231.504,36</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	627.107,53	595.155,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>241.171,15</u>	<u>175.120,76</u>
	868.278,68	770.276,33
- davon für Altersversorgung Euro 127.018,61 (Euro 67.791,81)		
5. Abschreibungen	387.084,70	329.374,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.068.753,06	1.328.737,10
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.856,66	2.009,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73.192,09	93.695,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.872,02	40.477,81
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 35.027,00 (Euro 39.978,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>131.330,24</u>	<u>196.672,72</u>
11. Ergebnis nach Steuern	382.153,67	353.604,55
12. Sonstige Steuern	24.410,54	24.476,54
	<u>357.743,13</u>	<u>329.128,01</u>
13. Jahresüberschuss	357.743,13	329.128,01
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28.078,01	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	178.850,00	164.550,00
	<u>206.971,14</u>	<u>164.578,01</u>
16. Bilanzgewinn	<u>206.971,14</u>	<u>164.578,01</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

der

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Ravensburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 550009 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 erstellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Entsprechend dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften Vermögensgegenstände die niedrigeren Wertansätze, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F. (steuerrechtliche Abschreibungen) beruhen, fortgeführt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, wobei den erkennbaren Risiken bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen wurde.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nominalbetrag.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand der Folgejahre darstellen.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz von 2,71 % p.a. (Vorjahr 3,21 % p.a.) sowie ein Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde. Gehaltssteigerungstrends waren nicht zu berücksichtigen. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2019 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert angesetzt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verpflichtungen und sonstige erkennbare Risiken gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Abzinsungsrelevante Bewertungssachverhalte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einnahmen, die Erträge des Folgejahres darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter nach § 284 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 0,553 % an der Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG, Weingarten, die über ein Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEuro 609 verfügte und einen Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEuro 157 erwirtschaftete.

Das Grundkapital beträgt zum Stichtag Euro 700.000,00; es wird in der Bilanz als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erfolgte durch Beschlussfassung der letztjährigen Hauptversammlung die Verwendung des im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von Euro 164.578,01 wie folgt: Es erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von Euro 136.500,00 sowie ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von Euro 28.078,01. Durch den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Höhe von Euro 178.850,00 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten keine Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	<u>TEuro</u>
Personalkosten	51
Kosten der Jahresabschlussstellung und -prüfung	29
Sonstige im Einzelwert unter 10 % des Postens	<u>80</u>
	<u><u>160</u></u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden als wesentliche Posten ein von der Unterstützungskasse gewährtes Darlehen, Einlagen und Kautionen sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** erläutert der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Summe	davon gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	5 Jahre und mehr			
	TEuro	TEuro	TEuro			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	90 (37)	0 (0)	0 (0)	90 (37)	0 (0)	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	172 (54)	0 (70)	0 (0)	172 (124)	0 (0)	-
Summe (Vorjahr)	<u>261</u> (92)	<u>0</u> (70)	<u>0</u> (0)	<u>261</u> (162)	<u>0</u> (0)	

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 1).

Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß BilMoG ergeben sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt **aktive latente Steuern**. Die passiven latenten Steuern entstehen aus dem höheren handelsrechtlichen Ansatz von Gebäuden (passive latente Steuer TEuro 71), denen höhere aktive latente Steuern aus dem höheren handelsrechtlichen Wert der Pensionsverpflichtungen gegenüberstehen. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 29,9 %. Gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs.1 S. 2 HGB wird auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe der Marktzinssätze der letzten 10 und der letzten 7 Jahre in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen, zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum Bilanzstichtag Euro 73.930,00.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Zu den einzelnen Posten wird Folgendes erläutert:

	2019	2018
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Umsatzerlöse		
Unterhaltungsspielgeräte	1.773	2.117
Vermietung und Verpachtung	1.025	949
Sonstige	148	125
Vergnügungssteuer	<u>-196</u>	<u>-231</u>
	<u><u>2.751</u></u>	<u><u>2.959</u></u>

Unter Inanspruchnahme des Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. in zulässigem Maße fortgeführt. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen und betragen im Geschäftsjahr TEuro 120.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten als wesentliche Positionen Reparatur- und Instandhaltungskosten, Wirteanteile für Automatenaufstellung, Leasingaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Bei den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Von dem **Jahresüberschuss** in Höhe von Euro 357.743,13 wird ein Teilbetrag in Höhe von Euro 178.850,00 entsprechend der Regelung des § 58 Abs. 2 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von Euro 28.078,01 verbleibt so ein **Bilanzgewinn** von Euro 206.971,14. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von Euro 10,00 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

Die finanziellen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen betreffen das Segment Unterhaltungsspielgeräte. Diese belaufen sich auf TEuro 408.

Mitarbeiter (ohne Vorstand)

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Angestellte	6	6
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>14</u>	<u>13</u>
	<u><u>20</u></u>	<u><u>19</u></u>

Vorstand

Herr Lorenz Schlechter, Lindau

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
- Herr Dr. Rainer Heitmeier, Lindau, ehemals Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Lindau, stellvertretender Vorsitzender
weiteres Mandat: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aktienbrauerei Simmerberg AG, Simmerberg
- Herr Lorenz Karl Schlechter, Lindau
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2019 TEuro 9.

Angaben betreffend ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene

	<u>TEuro</u>
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	81
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	1.018

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Inselbrauerei Lindau AG, Sitz Lindau, ist mit einem direkt und indirekt zurechenbaren Anteilsbesitz in Höhe von 94,52 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Ein Konzernabschluss wurde bisher nicht offengelegt.

Mitteilungen über Beteiligungen gemäß § 20 AktG beziehungsweise § 33 WpHG

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

- Die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 1. Mai 2002 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft per 1. April 2002 62,82 % beträgt. Aufgrund getätigter Meldungen in Vorjahren und basierend auf weiteren Meldungen im Geschäftsjahr 2009 hat sich der Anteil auf 71,35 % erhöht.
- Darüber hinaus ist die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft indirekt mit einem (zugerechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %) beteiligt.
- Die Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, hat am 14. Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft am 12. Februar 2008 15,02 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil hat sich mit Stand zum 31. Dezember 2009 auf 16,35 % erhöht.
- Die Aktienbrauerei Simmerberg AG, Weiler-Simmerberg, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 21. November 2006 mitgeteilt, dass ihr Anteil zum 1. April 2002 am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft 6,81 % beträgt.

Der angegebene Anteilsbesitz hat sich nach Lage der erhaltenen Meldungen mit Stand zum 31. Dezember 2019 nicht verändert.

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag wurden in Deutschland diverse Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus eingeleitet. Diese Maßnahmen haben unmittelbare negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Gesellschaft (z.B. Ausfall von Automatenlösungen, Zahlungsstockungen bei den Mieten und Pachten). Daneben entwickelt sich der Wertpapiermarkt in diesem Zusammenhang negativ, was sich auch bei einem weiteren Halten der bilanzierten Wertpapiere in Form von Abwertungen gewinnmindernd für die Gesellschaft auswirkt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses konnte nicht abgeschätzt werden, welche Ausmaße diese Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft annehmen und ob es sich hierbei um Auswirkungen handelt, die noch im Geschäftsjahr 2020 oder im Folgejahr durch gegenläufige Effekte (z.B. staatliche Subventionen) oder Nachholeffekte gemildert werden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im prognostischen Teil des Lageberichts verwiesen.

Ravensburg, 31. März 2020

Vorstand

gez. Lorenz Schlechter

Entwicklung des Anlagevermögens
(Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 01.01.2019 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro		Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
	Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Nutzungsrechte	78.526,75	29.621,18	11.680,00	96.467,93	0,00	14.449,18	11.680,00	2.769,18	0,00	93.698,75	78.526,75
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	78.526,75	29.621,18	11.680,00	96.467,93	0,00	14.449,18	11.680,00	2.769,18	0,00	93.698,75	78.526,75
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	10.496.407,12	25.407,76	0,00	10.521.814,88	6.543.334,12	243.084,76	0,00	6.786.418,88	0,00	3.735.396,00	3.953.073,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.039.934,27	239.976,76	35.395,79	1.244.515,24	565.980,27	129.550,76	17.697,79	677.833,24	0,00	566.682,00	473.954,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.738,44	50.725,30	0,00	120.463,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.463,74	69.738,44
Summe Sachanlagen	11.606.079,83	316.109,82	35.395,79	11.886.793,86	7.109.314,39	372.635,52	17.697,79	7.464.252,12	0,00	4.422.541,74	4.496.765,44
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	25.564,59	1.500,00	0,00	27.064,59	23.064,01	0,00	0,00	23.064,01	864,14	4.864,72	2.500,58
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	998.895,47	299.259,00	699.775,97	598.378,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598.378,50	998.895,47
3. Sonstige Ausleihungen	96.192,56	19.967,33	15.871,71	100.288,18	71.000,00	0,00	0,00	71.000,00	2.000,00	31.288,18	25.192,56
Summe Finanzanlagen	1.120.652,62	320.726,33	715.647,68	725.731,27	94.064,01	0,00	0,00	94.064,01	2.864,14	634.531,40	1.026.588,61
Summe Anlagevermögen	12.805.259,20	666.457,33	762.723,47	12.708.993,06	7.203.378,40	387.084,70	29.377,79	7.561.085,31	2.864,14	5.150.771,89	5.601.880,80

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden die Geschäftsfelder des Unternehmens unverändert aus der Vermietung und Verpachtung von eigenem Immobilienbesitz sowie der Aufstellung und dem Betrieb von Unterhaltungsspielgeräten.

Im Immobilienbestand befinden sich mehrheitlich Gastronomieobjekte, ergänzt um einige Dienstleistungsgebäude sowie Wohnimmobilien. Bis auf eine Ausnahme befinden sich alle Immobilien der Gesellschaft im Kreis Ravensburg.

Unter dem Geschäftsbereich Unterhaltungsspielgeräte werden drei Spielhallen betrieben sowie Spielgeräte in 19 sowohl eigenen, als auch fremden Gastronomieobjekten aufgestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat einen hohen Zustrom von Anlagegeldern in die Immobilienmärkte zur Folge. Weiterhin besteht in Deutschland ein Mangel an Wohnimmobilien in Ballungsgebieten. Dies liegt im Wesentlichen an der unzureichenden Zahl von Neubauten in der Folge eines restriktiven Ausweises von Baugrundstücken bzw. der zunehmenden Bürokratisierung, welche maßgeblich die Realisierung von Baumaßnahmen verzögert.

Grundsätzlich ist eine hohe Nachfrage, sowohl für den Kauf, als auch für die Anmietung in nahezu allen Segmenten mit guter Infrastruktur zu verzeichnen. Hohe Anstiege für Miet- und Kaufpreise waren in den letzten Jahren vorwiegend im Bereich der Wohnimmobilien zu verzeichnen (vgl. Grundstücksmarktbericht 2019, Gutachterausschuss der Stadt Ravensburg).

Geschäftsverlauf

Die Entwicklung im Segment Unterhaltungsspielgeräte verlief im vergangenen Jahr erwartungsgemäß nicht zufriedenstellend. Wie im Vorjahr bereits kommuniziert sind die Auswirkungen der Ende 2018 neu in Kraft getretene Spieleverordnung dafür verantwortlich. Die im Rahmen dieser Spieleverordnung veränderte Software von Geldspielautomaten reduziert nachhaltig die Attraktivität des Glücksspiels für den Spielgast. Ein weiterer Einschnitt ging im November 2019 mit der Reduzierung der Anzahl an Unterhaltungsspielgeräten von drei auf maximal zwei Geräte je Gastronomie einher. So musste das Drittgerät an 8 von 19 Gastronomieaufstellorten entfernt werden. In der Folge waren die Umsätze in diesem Bereich rückläufig.

Im Segment Vermietung und Verpachtung konnten erfreulicherweise Erhöhungen bei den Miet- und Pächterlösen erzielt werden. Mieterhöhungen von vermieteten Wohnungen und gewerblich vermieteten Immobilien wurden für einen Großteil der Bestandsmieten erfolgreich durchgeführt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen waren die Immobilien durchgehend vermietet bzw. verpachtet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEuro 208 auf TEuro 2.751 gefallen. Miet- und Pächterlöse erhöhten sich um TEuro 77, was wie bereits erwähnt, auf umfangreiche Mieterhöhungen im privaten und gewerblichen Bereich zurückzuführen ist sowie einem erfolgreichen Verlauf des Ravensburger Rutenfestes zu verdanken ist, da ein Bestandteil der Pacht des „Bärengartens“ sich an den während des Rutenfestes erzielten Umsatzerlösen bemessen hat.

Die Erlöse des Geschäftszweiges Unterhaltungsspielgeräte sanken erwartungsgemäß um TEuro 342 auf TEuro 1.780 aufgrund der erläuterten Auswirkungen der neu in Kraft getretenen Spieleverordnung. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurde diese Entwicklung zu Jahresbeginn berücksichtigt.

Beim Materialaufwand werden - wie in den Vorjahren - Aufwendungen für bezogene Handelswaren ausgewiesen; die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Miet- und Pachtaufwendungen für Spielstätten.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 98, was im Wesentlichen auf Bewertung der Pensionsrückstellung zurückzuführen ist.

Wie im Vorjahr hielten der Vorstand und Aufsichtsrat daran fest, einen Teil der Liquidität aktiv in Aktien und Anleihen zu investieren. Das Ergebnis war zufriedenstellend. Wertberichtigungen des Vorjahres konnten teilweise durch Zuschreibungen wieder korrigiert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Erträge aus Zinsen und Dividenden in Höhe von TEuro 73 (Vorjahr TEuro 94) realisiert werden. Weiterhin wurden per Saldo TEuro 52 (Vorjahr TEuro 18) aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Geschäftsjahr realisiert.

Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von TEuro 131 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEuro 358 (Vorjahr TEuro 329), von dem nach § 58 Abs. 2 AktG ein Betrag in Höhe von TEuro 179 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wurde.

Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen in Form des Immobilienbestandes reduzierte sich um die planmäßigen Abreibungen in Höhe von TEuro 243. Dementgegen wirkte sich der Neueinbau zweier Badezimmer wert erhöhend aus, da diese Kosten als Herstellungskosten in Höhe von TEuro 25 zu aktivieren waren.

Im Zusammenhang mit dem Pächterwechsel im Bärengarten wurde Inventar übernommen was zu einem Anstieg der aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung um TEuro 93 führte. Kosten für Planungsleistungen am Objekt Räuberhöhle wurden in Höhe von TEuro 29 als geleistete Anzahlungen im Bau aktiviert.

Die unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesenen Anleihen wurden im Bestand um TEuro 401 auf insgesamt TEuro 598 reduziert.

Sonstige Vermögensgegenstände enthalten Forderungen über Ertragssteuern in Höhe von TEuro 58. Als aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 16 werden Mietsonderzahlungen ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr geleistet wurden, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt aufwandswirksam werden.

Im Geschäftsjahr vereinnahmte Miet- und Pachtzahlungen, welche im Folgejahr zuzuordnen sind, werden dagegen als passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 33 ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich auf TEuro 8.595 (Vorjahr 8.373). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 83,9 %.

Durch die Beschlussfassung in der letzten Hauptversammlung erfolgte eine teilweise Ausschüttung des Bilanzgewinns 2018 und ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von TEuro 28.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist von TEuro 467 im Vorjahr auf TEuro 500 gestiegen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung
- Betriebsergebnis
- Branchenentwicklung

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Vermietungsquote und Umsatzrentabilität heran.

Die Vermietungsquote war gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund von Instandhaltungsstau bestanden Leerstände an drei Liegenschaften.

Die Umsatzrentabilität ist im Vorjahresvergleich um 2,9 % auf 13,0 % gestiegen.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2019 schätzen wir als noch zufriedenstellend ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Bereich Unterhaltungsspielgeräte konnte durch die neue Verordnung nicht mehr an die gute Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Im Bereich der Immobilienvermietung verlief die Entwicklung positiv.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsbereich Unterhaltungsgeräte nähert sich der Zeitpunkt, zu dem der Gesetzgeber entscheiden wird, ob und wenn ja, unter welchen Auflagen an welchem Standort eine Fortsetzung des Betriebs von Spielhallen möglich sein wird. Da die drei Spielhallen für etwa 75 % der Segmentumsätze verantwortlich sind, werden sämtliche Entscheidungen in diesem Bereich bereits im Hinblick auf einen eventuellen Wegfall eines Standorts getroffen. Auch der Kontakt zu den Behörden wird weiter intensiv gepflegt, um sämtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Nach wie vor sehen wir uns mit einem hohen Instandhaltungsstau konfrontiert. Höhere Kapazitäten bei Handwerkern konnten im Zuge der Covid-19-Pandemie allerdings bisher nicht festgestellt werden. Da für sanierte Immobilien grundsätzlich auch höhere Miet- und Pachterlöse erzielt werden können, wird stets eine zügige Durchführung der Sanierungen angestrebt.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen, von der Gesellschaft eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs sowie gewährte Darlehen. Diese Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen und nach Möglichkeiten unter Ausnutzung von Skonti beglichen.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen grundsätzlich im Bereich der Ausleihungen und der Liefer- und Leistungsforderungen. Diesen Risiken wird durch ein straffes Forderungsmanagement begegnet.

Zum Bilanzstichtag hielt die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG Wertpapiere bestehend aus Aktien und Anleihen zu Anschaffungskosten in Höhe von TEuro 598 sowie TEuro 1.210. Diese Wertpapiere unterliegen täglichen Kursschwankungen. Die Verwaltung der Wertpapiere unterliegt einem strengen Risikomanagement hinsichtlich Auswahl, Diversifizierung sowie Reporting. Zudem können sich im Geschäftszweig „Vermietung und Verpachtung“ durch den Wegfall oder die Bonitätsverschlechterung von Mietern und Pächtern grundsätzlich Ausfall- und Liquiditätsrisiken ergeben. Eine sorgfältige Prüfung, bereits im Vorfeld der Unterzeichnung eines Mietvertrags, soll hier für eine Minimierung dieses Risikos sorgen.

Prognosebericht

Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die Immobilienobjekte der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres erfolgreich vermietet, wobei durch sorgfältige Auswahl der Mieter und der Einholung von Sicherheiten versucht wird, das allgemeine und bei Gastronomieobjekten erhöhte Vermietungsrisiko zu begrenzen. Grundsätzlich erwartete der Vorstand eine Umsatzentwicklung im Segment der Vermietung und Verpachtung auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019.

Um den noch immer vorhandenen Instandhaltungsstau weiter aufzulösen, werden alle noch nicht sanierten Objekte auf bestehenden oder weiteren Sanierungsbedarf hin überprüft. Mit größeren Investitionen und weiteren Kostenbelastungen ist in den nächsten Geschäftsjahren zu rechnen. Der Ergebnisbeitrag dieses Segments wird daher in diesem Zeitraum hinter dem aktuellen Wert zurückbleiben.

Im Geschäftsbereich der Geldspielgeräte werden weiterhin Bemühungen unternommen, bestehende Aufstellorte in der Gastronomie zu erhalten bzw. neu zu gewinnen. Es ist aber zu befürchten, dass die geringere Attraktivität der Geldspielautomaten grundsätzlich im Vergleich zu den Vorjahren zu niedrigeren Automatenumsätzen führen wird.

Mit Beendigung der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 bereits in allen Geschäftsbereichen sichtbar. Im Rahmen der Covid-19-Beschränkungen mussten Spielhallen als auch Gastronomieaufstellorte vom 24. März 2020 bis mindestens 10. Mai 2020 vollständig geschlossen bleiben. Dies hat eine deutlich rückläufige Entwicklung der Umsätze des Geldspielautomaten bei weiterlaufenden fixen Kosten zur Folge.

Bereits bevor der Gesetzgeber im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie entsprechende Regelungen erlassen hat, haben wir, insbesondere unseren Pächtern, signalisiert, dass finanzielle Härten im Zuge dieser Pandemie nicht zu einer Kündigung des Pachtvertrages führen werden. Wir sehen davon ab, Pachtzahlungen zu erlassen, haben allerdings unseren Pächtern Stundungen angeboten, welche mehrheitlich dankbar angenommen wurden. Diese können bei Nichtzahlung bis zum 31. Dezember 2020 Wertberichtigungen verursachen, welche sich auf die Ertragssituation der Gesellschaft negativ auswirken können. Trotz Wiederaufhebung von Covid-19-Beschränkungen ist nicht vorhersehbar, ob und wie schnell unsere Vertragspartner in der Gastronomie an die wirtschaftliche Stärke der Vergangenheit anschließen können.

Aufgrund der massiven Marktverwerfungen, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie, sowie der weltweiten Abschwächung der Wirtschaftsleistung muss gegenwärtig von deutlichen Wertberichtigungen auf den Aktienbestand zum 31. Dezember 2020 ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund als auch der Eintrübung der Gesamtwirtschaft kann eine anhaltende Ertragsabschwächung unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand geht von nicht unerheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus. Unabhängig davon bleibt die Liquiditätsslage der Gesellschaft vorerst stabil, sodass Zahlungsstromschwankungen, welche in allen Geschäftsbereichen erwartet werden, nach den aktuellen Einschätzungen keine ernsthafte Gefährdung für den Fortbestand der Gesellschaft erkennen lassen.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer, den Umfang der Pandemie und der ergriffenen sowie erwarteten staatlichen Eindämmungsmaßnahmen lassen sich auf der Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen keine quantitativen Aussagen zu den Auswirkungen auf die Gesellschaft in einer belastbaren Weise abgeben. Unklar ist zudem, ob bzw. in welchem Umfang gegenläufige Effekte, wie zum Beispiel staatliche Subventionen, in den Jahren 2020 und 2021 die negativen Auswirkungen mildern werden.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir bestätigen, dass jedem Rechtsgeschäft mit dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2019 weder getroffen noch unterlassen.“

Allen Aktionären und Freunden unseres Hauses danken wir für die Treue zum Bürgerlichen Brauhaus.

Ravensburg, 5. Mai 2020

Vorstand
Lorenz Schlechter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freising-Weihenstephan, 18. Mai 2020

Landestreuhand Weihenstephan GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(A. Funken)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. R. Schoss)
Wirtschaftsprüfer

Erklärung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Bürgerliches Brauhaus
Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, beschrieben sind.

Ravensburg, im Mai 2020

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft
der Vorstand
Lorenz Schlechter



Aufsichtsrat

Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Vorsitzender

Dr. Rainer Heitmeier, Lindau, Stellvertretender Vorsitzender

Lorenz Karl Schlechter, Lindau

Vorstand

Lorenz Schlechter, Lindau

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft

